

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Ausbildungskonzept HOGANEXT der Industrie- und Handelskammer Koblenz (IHK)**

### **1. Veranstalter**

Veranstalter der Angebote des Ausbildungskonzeptes HOGANEXT ist das Gastronomische Bildungszentrum Koblenz e.V. (GBZ), Hohenfelder Str. 12, 56068 Koblenz als Generaldienstleister für die IHK Koblenz.

### **2. Geltung der Teilnahmebedingungen**

Diese Teilnahmebedingungen (nachfolgend AGB genannt) finden auf die Anmeldung zur Teilnahme und auf sämtliche Leistungen des Ausbildungskonzeptes HOGANEXT Anwendung. Sie gelten nur gegenüber Unternehmern i.S.v. § 14 BGB.

### **3. Anmeldung und Vertragsschluss**

Die Darstellung des Ausbildungskonzeptes HOGANEXT auf der Internetseite ([www.gbz-koblenz.de/hoganext](http://www.gbz-koblenz.de/hoganext)) stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot des Veranstalters dar. Der potenzielle Teilnehmer gibt durch das Anklicken des Buttons „Verbindlich anmelden“ ein rechtlich bindendes Angebot ab. In diesem Fall akzeptiert der potenzielle Teilnehmer durch Setzen eines entsprechenden Häkchens auch die Geltung dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen. Der potenzielle Teilnehmer erhält kurze Zeit später eine Bestätigung über den Eingang der Anmeldung. Dies stellt noch keine verbindliche Annahme des Angebots dar. Der Vertrag kommt erst mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter zustande. Der Veranstalter behält sich vor, das Angebot durch den potenziellen Teilnehmer abzulehnen, sofern Zweifel an den Teilnahmevoraussetzungen bestehen.

### **4. Leistungen**

- Das Ausbildungskonzept HOGANEXT beinhaltet u.a. folgende Leistungen:
- Zahlreiche Veranstaltung (Seminare, Exkursionen, Feedback-Runden) für Auszubildende und Ausbilder
- Zugang zum Learning-Management-System des GBZ
- Werbematerial (bestehend aus dem Logo HOGANEXT für Homepage und E-Mail-Signatur sowie einen Türaufkleber)
- Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die vorhandenen Kapazitäten, so werden diese Anmeldungen nach ihrem zeitlichen Eingang auf eine Warteliste gesetzt und rücken beim Freiwerden von Seminarplätzen nach. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird eine entsprechende Benachrichtigung zur Information. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

### **5. Teilnahmevoraussetzungen**

(1) Der teilnehmende Betrieb muss für eine gültige Teilnahme am Ausbildungskonzept HOGANEXT zur Hotel- und Gastronomiebranche im Bezirk der IHK Koblenz gehören und mindestens einen Auszubildenden für das Programm anmelden. Die Anzahl der angemeldeten Auszubildenden muss nicht mit der tatsächlichen Anzahl der unter Vertrag stehenden Auszubildenden des jeweiligen Betriebs übereinstimmen. Die Anzahl der gebuchten Plätze eines teilnehmenden Betriebs sollte jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich vorhandenen Ausbildungsplätzen im

Betrieb stehen.

(2) Der teilnehmende Betrieb ist verpflichtet, die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen für seine Auszubildenden und Ausbilder, soweit dies für ihn möglich ist, sicherzustellen. Es wird eine Mindestteilnahmefrequenz von 80% erwartet. Erfolgt dies nicht, kann die Teilnahme des entsprechenden Betriebs durch den Veranstalter beendet werden.

### **6. Durchführung und Organisation**

HOGANEXT ist ein Projekt der IHK Koblenz. Veranstalter des Ausbildungskonzeptes HOGANEXT und damit auch Vertragspartner der Teilnehmer ist das GBZ. Die inhaltliche Durchführung der Schulungsveranstaltungen, die persönliche Beratung und Betreuung der Teilnehmer sowie der Zugang zum Learning-Management-System wird durch das GBZ vorgenommen bzw. bereitgestellt.

### **7. Laufzeit und Kündigung**

- (1) Die Teilnahme am Ausbildungskonzept HOGANEXT wird für ein Jahr beschlossen. Die Beendigung während dieser Zeit ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Partei schuldhaft ihre Pflichten verletzt.
- (2) Eine Verlängerung des Ausbildungskonzeptes für das Jahr 2023 wird angestrebt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **8. Kosten für die Teilnahme**

- (1) Für die Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen fallen keine Kosten an.
- (2) Bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Abmeldung, d.h. mindestens 4 Werktage vor der Veranstaltung behalten wir uns vor eine Stornogebühr von 250€ pro Teilnehmenden zu erheben.
- (3) Die Betriebe stellen die Teilnehmer für die Zeit der Veranstaltung frei und übernehmen anfallende Reisekosten.
- (4) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ab dem Jahr 2023 eine Teilnahmegebühr zu erheben. Dies kann nur in Absprache mit der IHK Koblenz erfolgen.

### **9. Lizenzvereinbarung**

Der teilnehmende Betrieb ist im Rahmen der Vertragslaufzeit berechtigt, zum Zwecke der Werbung und Außendarstellung die Marke HOGANEXT nach den Vorgaben der IHK zu verwenden. Er erhält hierfür das Logo für die betriebseigene Homepage und E-Mail-Signatur sowie einen Türaufkleber, welcher die Teilnahme am Ausbildungskonzept nach Außen symbolisiert.

Der teilnehmende Betrieb ist nicht berechtigt, die Marke HOGANEXT in anderen Betrieben oder Niederlassungen zu nutzen, sofern es sich dabei nicht um dieselbe Rechtspersönlichkeit handelt. Nach Beendigung der Teilnahme entfällt die Nutzungsberechtigung mit sofortiger Wirkung. Bei rechtswidriger Weiternutzung wird die IHK Unterlassungsansprüche geltend machen.

### **10. Haftung**

- (1) Im Hinblick auf Gewährleistung gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter oder unterbliebener Leistungserbringung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- (2) Das GBZ ist bemüht, den Zugang zum LearningManagement-System permanent (365 Tage, 24h) zu ermöglichen. Die

jederzeitige Verfügbarkeit wird jedoch ausdrücklich nicht garantiert. Insbesondere kann aus technischen Gründen, etwa wegen erforderlicher Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten der Zugriff zeitweise beschränkt sein.

### **11. Absage und Ausfall von Veranstaltungen**

Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen aus Gründen abzusagen, die er nicht selbst zu vertreten hat. Hierzu zählt insbesondere die kurzfristige Nichtverfügbarkeit des Referenten/ Projektleiters ohne Möglichkeit des Einsatzes einer Ersatzperson oder im Fall von höherer Gewalt. Die Benachrichtigung der Veranstaltungsteilnehmer über eine Absage wird unverzüglich vorgenommen. Auch bei sehr kurzfristiger Absage vor Ort wird der Veranstalter keine Aufwände ersetzen. Der Veranstalter bemüht sich, Ersatztermine anzuberaumen.

### **12. Schulungsplätze**

Die Schulungsveranstaltungen finden in Präsenz oder Online statt. Sie werden überwiegend den Räumlichkeiten des GBZ stattfinden. Spezialschulungen können auch an anderen Örtlichkeiten stattfinden. Die Anreise der Auszubildenden oder Ausbilder zu Schulungsveranstaltung ist vom teilnehmenden Betrieb zu organisieren und liegt in dessen Verantwortungsbereich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle, die im Rahmen der Anreise des Schulungsteilnehmers entstehen.

### **13. Anreise zur Schulungsveranstaltungen**

Die Schulungsveranstaltungen finden überwiegend Online oder in den Räumlichkeiten des GBZ statt. Spezialschulungen können auch an anderen Örtlichkeiten stattfinden. Die Anreise der Auszubildenden oder Ausbilder zu Schulungsveranstaltung ist vom teilnehmenden Betrieb zu organisieren und liegt in dessen Verantwortungsbereich. Die IHK übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle, die im Rahmen der Anreise des Schulungsteilnehmers entstehen.

### **14. Datenerfassung und Datenspeicherung**

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Vertragsabwicklung verarbeitet. Weitergehende Informationen zur Datenverarbeitung finden sich unter [www.gbz-koblenz.de](http://www.gbz-koblenz.de).

### **15. Copyright**

Veranstaltungsunterlagen und die in den Learning-Management-System zur Verfügung gestellten Video- oder Audiodateien sind urheberrechtlich geschützt. Insbesondere das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechtlich Inhabers zulässig.

### **16. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind unmittelbar mit dem Veranstalter zu treffen.

Stand: Februar 2022

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text der AGB bezüglich Personen ausschließlich die männliche Form (z. B. „Teilnehmer“) verwendet. Selbstverständlich gelten die Regeln für weibliche Personen in gleicher Weise.